

**Zweite Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung zur Bekämpfung
des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schlachthöfen,
Zerlegebetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben
Vom 27. Oktober 2020**

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

Artikel 1

Die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schlachthöfen, Zerlegebetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben vom 9. Juli 2020 (GVBl. S. 329), geändert durch Verordnung vom 25. August 2020 (GVBl. S. 353), BS 2126-16, wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2

Einreise aus Risikogebieten

Die Leitung eines Betriebs nach § 1 Abs. 1 hat zu überprüfen, ob Beschäftigte einschließlich Leiharbeiterinnen oder Leiharbeiter oder Beschäftigte eines Werkunternehmens, die mindestens fünf aufeinanderfolgende Tage nicht im Betrieb anwesend waren, sich in dieser Zeit in einem Risikogebiet gemäß § 19 Abs. 4 der Elften Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (11. CoBeLVO) vom 11. September 2020 (GVBl. S. 430, BS 2126-13) in der jeweils geltenden Fassung aufgehalten haben; zur Überprüfung ergriffene Maßnahmen sind zu dokumentieren. Sofern nach den §§ 19 und 20 11. CoBeLVO eine Pflicht zur Absonderung besteht, darf die betroffene Person nicht im Betrieb beschäftigt werden, solange eine Pflicht zur Absonderung besteht.“

2. In § 5 Satz 2 wird die Angabe „§ 22 10. CoBeLVO“ durch die Angabe „§ 22 Satz 1 11. CoBeLVO“ ersetzt.
3. In § 7 wird die Angabe „31. Oktober 2020“ durch die Angabe „31. Januar 2021“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 31. Oktober 2020 in Kraft.

Mainz, den 27. Oktober 2020
Die Ministerin für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
Sabine Bätzing-Lichtenthäler